

Niederschrift Nummer BAU/9/023

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Bauen und Verkehr	02.02.2009

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:00 - 17:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Wolfgang Kerner

Schriftführer: Franz Buhl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Franz Herdring	stv. Vorsitzender	
Herr Günter Jung	ordentl. Mitglied	
Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied	
Frau Christel Löbbe	ordentl. Mitglied	
Herr Heinz Mathwig	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Radtke	ordentl. Mitglied	
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete	für Kress, Dieter und Biere, Justine
Herr Lars Vogt	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Frau Maria-Margarete Daum	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied
Herr Wolfgang Kerner	Vorsitzende/r
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied

Frau Helga Popeck	ordentl. Mitglied	
Herr Martin Strunk	stv. Mitglied	für Kordy, Heinrich

Grüne/GAL

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	
----------------------	-------------------	--

BergAUF

Herr Erwin Flieger	beratendes Mitglied	
--------------------	---------------------	--

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Technischer Beigeordneter	
Herr Karl-Heinz Heermann	Stadtoberverwaltungsrat	
Herr Stephan Polplatz	Verwaltungsangestellter	
Herr Martin Styrie	Städt. Baudirektor	
Herr Franz Buhl	Stadtoberwaltungsrat	

Als Gäste nehmen teil

Ekkehard Holewik	Sachk. Bürger	
Ulrich Godawa	Sachk. Bürger	

Entschuldigt fehlen

Frau Justine Biere	stv. Mitglied	
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	stv. Mitglied	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61-Ostfeld)	9/1468
---	--	---------------

2	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen "Logistikpark A 2" hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss	9/1469
3	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61-Ostfeld" der Stadt Bergkamen hier: Offenlegungsbeschluss	9/1470
4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" der Stadt Bergkamen hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss	9/1471
5	Endausbau der Erschließungsanlage "Unter den Telgen" im Bebauungsplan WD 103/I	9/1482
6	Einwohnerfragestunde	
7	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Mit Zustimmung aller Mitglieder erläutert Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 des öffentlichen Teiles wegen ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam. Die Vertreter der im Ausschuss für Bauen und Verkehr vertretenen Fraktionen erklären anschließend ihre Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Die Abstimmungen erfolgen sodann wie folgt getrennt.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61-Ostfeld)

Vorlage: 9/1468

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Offenlegung zur Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61-Ostfeld) und billigt die dazugehörige Begründung (Anlage 2) incl. Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen
"Logistikpark A 2"**

hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 9/1469

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung incl. Umweltbericht und beschließt die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61-Ostfeld" der Stadt Bergkamen

hier: Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 9/1470

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Auhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61-Ostfeld“ der Stadt Bergkamen und billigt die dazugehörige Begründung incl. Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" der Stadt Bergkamen

hier: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 9/1471

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“ der Stadt Bergkamen nebst Begründung incl. Umweltbericht zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Endausbau der Erschließungsanlage "Unter den Telgen" im Bebauungsplan WD 103/I
Vorlage: 9/1482

Städt. Baudirektor Styrie erläutert die im Auftrag des Erschließungsträgers erstellte Planung zum Endausbau der Erschließungsanlage „Unter den Telgen“ im Bebauungsplan WD 103/I ausführlich auch anhand von Planunterlagen. Er erklärt hierbei, dass der Erschließungsträger aufgrund des abgeschlossenen Durchführungsvertrages nunmehr den Endausbau durchzuführen habe. Auch seien bereits ca. 86 % der Baugrundstücke an der Erschließungsanlage bebaut. Er geht anschließend auf die geplante Ausbauart, die in Pflasterbauweise sowie in den Kreuzungs- und Kurvenbereichen in Asphaltbauweise besteht, ein. Der Erschließungsträger werde verpflichtet, vor Durchführung des Endausbau evtl. noch nicht verlegte Versorgungsleitungen für die zurzeit noch nicht bebauten

Grundstücke verlegen zu lassen, um spätere unnötige Straßenaufbrüche zu vermeiden.

Der Vorsitzende Kerner sowie Stadtverordneter Heinzl weisen seitens der CDU-Fraktion darauf hin, dass diese mit dem Zeitpunkt des Endausbaus nicht einverstanden seien. Sie fordern eine angemessene Sicherheitsleistung des Erschließungsträgers für Gewährleistungsmängel und regen ferner an, durch die Verwaltung zu prüfen, ob ein Eigentumsübergang erst nach Fertigstellung aller baulichen Anlagen möglich ist. Sie fordern ferner eine Überprüfung der Kostensituation der Anlieger aufgrund der privat geschlossenen Kaufverträge und der tatsächlich jetzt anfallenden Endausbaukosten.

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder und geht ausführlich auf die Argumentation der CDU-Fraktion ein. Er weist hierbei auf eine im Durchführungsvertrag vereinbarte angemessene Bürgschaft als Sicherheitsleistung für die Gewährleistungsmängel hin. Die Überprüfung der privaten Grundstückskaufverträge wird von ihm aus rechtlichen Gründen abgelehnt, da der öffentlich-rechtliche Durchführungsvertrag an keiner Stelle mit den privaten Rechtsverhältnissen zwischen Bauträger und Bauherrn verknüpft sei.

Nach dem Vortrag des Techn. Beigeordneten bekräftigt der Vorsitzende seine Auffassung, dass bei jetzigem Endausbau bei dem Stand der Baumaßnahme für die Stadt Bergkamen Risiken blieben, denen man hätte ausweichen können.

Stadtverordneter Grziwotz, Fraktion Grüne/GAL äußert sein Unverständnis über die Argumentation seitens der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr stimmt der vorgestellten Ausbauplanung und den Änderungen in der Ausbauplanung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen und Mitteilungen

7.1 Unratablagerungen im Bebauungsplanbereich BK 110 „Roggenkamp/Büscherstraße“

Stadtverordnete Frau Popeck weist auf diverse Unratablagerungen im o. g. Bereich hin. Ferner habe sich in der Mitte der Fläche eine Senkung gebildet, so dass dort möglicherweise jetzt mit Bergschäden zu rechnen sei. Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters teilt mit, dass

sich das Amt für Tiefbau, Planung und Umwelt hinsichtlich einer Beseitigung der Unratablagerungen mit den jeweiligen Eigentümern in Verbindung setzen werde. Die Ursachen für die entstandene Senkung seien der Verwaltung nicht bekannt.

7.2 Gebäudekomplex südwestlich der „Jockenhöfer-Kreuzung“

Stadtverordneter Jung fragt an, ob es für den derzeit leerstehenden Gebäudekomplex bereits eine Nachfolgenutzung gebe und weist ferner auf Unratablagerungen im hinteren Grundstücksbereich hin. Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erklärt, dass derzeit noch kein aktueller Nutzungsänderungsantrag vorliege. Die Unratablagerung im hinteren Grundstücksbereich werde von der Verwaltung aufgegriffen.

7.3 Verkehrsführung im Bereich der Pestalozzistraße und der Präsidentenstraße zwischen den Einmündungsbereichen Hochstraße und Ebertstraße

Stadtverordneter Herdring teilt mit, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Pestalozzistraße die Einrichtung einer Einbahnstraße sowohl von der Elternschaft der Pestalozzi-Grundschule als auch des ebenfalls in der Pestalozzistraße befindlichen katholischen Kindergartens gebe. Ferner sei ihm der Wunsch einiger Geschäftsleute aus dem Bereich der Präsidentenstraße zwischen Einmündung Hochstraße und Ebertstraße bekannt geworden, hier nach Möglichkeit die Fußgängerzone aufzuheben und wieder Verkehre zuzulassen; allerdings ohne eine Öffnung zur Hochstraße. Stadtverordneter Herdring bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation im dortigen Bereich zu erarbeiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Stadtverordneter Heinzel unterstützt diesen Auftrag an die Verwaltung und bittet um eine Erweiterung des Prüfungsauftrages auf die Untersuchung der Möglichkeit eine Öffnung der Präsidentenstraße zur Hochstraße.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Pestalozzistraße sowie auf der Präsidentenstraße zwischen den Einmündungsbereichen Hochstraße und Ebertstraße zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

7.4 Markierungsarbeiten im Bereich der B 233 (Werner Straße)

Mitglied Strunk weist darauf hin, dass nach den durchgeführten Straßenbauarbeiten an der B 233 noch die Markierungsarbeiten abzuwickeln seien und fragt nach Gründen für den derzeitigen Stillstand. Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters weist auf die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers „Straßen NRW“ hin und dass er davon ausgehe, dass die Arbeiten nach Abschluss der Frostperiode durchgeführt werden.

7.5 Rad- und Fußweg Jahnstraße im Bereich der Kanalbrücke über den Datteln-Hamm-Kanal

Stadtverordneter Heinzel weist darauf hin, dass der Fußweg auf der östlichen Seite der Jahnstraße zurzeit ohne eine Sicherheitssperrung direkt auf die Bahntrasse mündet. Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters teilt mit, dass hier möglicherweise vorhandene Sperrbaken durch die DB anlässlich einer Überarbeitung der Bahntrasse entfernt wurden. Die Verwaltung werde die DB umgehend auf diesen Missstand hinweisen.

7.6 Anbindung der Kuhbachtrasse an die ECA Siedlung

Auf Anfrage des Stadtverordneten Heinzel teilt Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters mit,

dass das notwendige Beteiligungsverfahren Lippeverband/Anlieger noch nicht abgeschlossen sei.

7.7 Fassadenreparatur im Bereich der Turmarkaden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach dem Auszug von Wal Mart erhebliche Schäden an den Fassadenplatten zu beobachten seien und fragt die Verwaltung nach dem Stand der Schadensbeseitigung. Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters teilt mit, dass dem Eigentümer durch die Bauordnung bereits im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eine Frist zur Beseitigung der Schäden gesetzt habe. Diese Frist sei am 31.01.2009 abgelaufen. Die Verwaltung werde unverzüglich eine Ordnungsverfügung mit Festsetzung eines Zwangsgeldes erlassen und die Angelegenheit mit Nachdruck weiterverfolgen.

7.8 Klagen gegen die L 821 n

Auf Anfrage des Vorsitzenden teilt Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters mit, dass für das Verfahren der Straßenbaulastträger „Straßen NRW“ zuständig sei. Der Stadt seien Klagebegründungen derzeit nicht bekannt.

7.9 Schuttablagerungen am Platz der Bergbauberufsschule, Kleiweg

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Parkplatz der Bergbauberufsschule im Bereich zum Kleiweg bereits seit einiger Zeit durch Schuttablagerungen seitens einer Tiefbaufirma verunstaltet werde. Städt. Baudirektor Styrie teilt daraufhin mit, dass es sich bei dem Grundstück um kein städt. Grundstück handele, ihm aber bekannt sei, dass die Tiefbaufirma Schneider eine vertragliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer MGG getroffen habe, wonach für die Durchführung der Baumaßnahme ECA-Siedlung dort eine Zwischenlagerung von Bauschutt möglich sei. Die Fläche soll nach Abschluss der Tiefbauarbeiten in der ECA-Siedlung wieder hergerichtet werden.

7.10 Kreisverkehr Jahnstraße/Rotherbachstraße/Erich-Ollenhauer-Straße im Stadtteil Oberaden

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters teilt mit, dass inzwischen mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen ist, wonach die Stadt zukünftig für die Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrs zuständig ist. Mit einer gestalterischen Aufwertung soll die Akzeptanz der Bevölkerung erhöht werden.

7.11 Moschee im Bereich Rotherbachstraße/Hans-Böckler-Siedlung (Oberaden)

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters teilt mit, dass die Genehmigung der dort geplanten Moschee nach inzwischen geklärten Problemen bezüglich der Hochspannungsleitung sowie des Stellplatznachweises und einer Umplanung am Gebäude (Reduzierung von Höhen) nunmehr erfolgen könne.

7.12 Justus-von-Liebig-Straße

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters teilt mit, dass zur Sanierung der Brücke im Bereich der Justus-von-Liebig-Straße inzwischen ein Kostensplitting zwischen Bayer Schering und der Stadt vereinbart wurde. Mit dem Baubeginn sei etwa Mitte Februar zu rechnen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Überarbeitung der Straße die Ansiedlung des Wertstoffhofes im nördlichen Bereich des Parkplatzes an der Justus-von-Liebig-Straße erfolgen werde.

Wolfgang Kerner
Vorsitzender

Franz Buhl
Schriftführer